

# Amtsblatt

Nummer 24  
69. Jahrgang  
Montag, 10. Juni 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. Mai 2013 (Az. 0436/2011-03) die beantragte Tekturbaugenehmigung für die Änderung der Freiflächen des Bürgerheims Kumpfmühl auf dem Anwesen Regensburg, Kumpfmühler Straße 52, Gemarkung Regensburg, Flurstück Nr. 3194.

Die Baugenehmigung beinhaltet eine Änderung der Freiflächen im Vergleich zur erteilten Baugenehmigung vom 4. Mai 2011. Es wird nunmehr ein Nebengebäude (Trafostation und 1 überdachter Stellplatz) an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet. Des Weiteren werden der Bereich der offenen Stellplätze sowie die geplante Gerätebox im Zugangsbereich Nordseite zwischen Baukörper 2 und Baukörper 4 sowie der Bereich der offenen Stellplätze im südlichen Anlieferungsbereich zwischen Baukörper 1 und Baukörper 3 geändert. Eine Änderung der Hauptbaukörper des Alten- und Pflegeheimes erfolgt nicht.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. Mai 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 28. Mai 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 089 – Brandschutzvorhänge

Nähere Informationen zur genannten Ausschreibung siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 13 A 063 – Erfassung von wissenschaftlichen Grunddaten archäologischer Funde aus dem Regensburger Stadtgebiet im Museumsdepot Burgweinting
- 13 A 065 – Rahmenvertrag für ein Jahr für die TV-Inspektion und Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle und -leitungen im Stadtgebiet Regensburg

13 A 088 – Entleerung der Parkscheinautomaten (PSA) und Parkuhren (PU) im Stadtgebiet Regensburg mit Verarbeitung der Geldmünzen, Einzahlung bei einem Geldinstitut und Dokumentation

Nähere Informationen zu den genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.